

Ziel des königlichen Erlasses ist es, die unter den Haltbarkeitsindex fallenden Waren, die technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes der Kriterien und die Methode zur Berechnung des Haltbarkeitsindex zu bestimmen.

ENTWURF
KÖNIGREICH BELGIEN
FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST VOLKSGESUNDHEIT, SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE UND UMWELT
Königlicher Erlass zur Bestimmung der unter den Haltbarkeitsindex fallenden Waren, der technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes der Kriterien und der Methode zur Berechnung des Haltbarkeitsindex
PHILIPPE, König der Belgier,
Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!
Gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. März 2024 über die Förderung der Reparaturfähigkeit und Haltbarkeit von Waren;
gestützt auf die Stellungnahme des Finanzinspektors vom 10. April 2024;
gestützt auf die Zustimmung der Staatssekretärin für Haushalt vom 2. Mai 2024;
gestützt auf die Stellungnahme xxx des Staatsrats, ausgestellt am xxx gemäß Artikel 84 Absatz 1 Unterabsatz 1 Absatz 2 der Gesetze über den Staatsrat, in der konsolidierten Fassung vom 2. Januar 1973;
auf Vorschlag unseres Umweltministers

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

Artikel 1.

§ 1. Der in Artikel 5 des Gesetzes vom 17. März 2024 über die Förderung der Reparaturfähigkeit und Haltbarkeit von Waren vorgesehene Haltbarkeitsindex besteht aus einer Punktzahl von zehn, die den Verbrauchern zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Ware mitgeteilt werden muss.

§ 2. Für alle unter diesen Erlass fallenden Produktkategorien ersetzt dieser Haltbarkeitsindex den in Artikel 4 § 2 des Gesetzes vom 17. März 2024 vorgesehenen Reparaturfähigkeitsindex ab dem Inkrafttreten der Verpflichtungen betreffend den Haltbarkeitsindex für die betreffende Warenkategorie.

Dieser Index bezieht sich auf jedes Modell dieser Ware.

Artikel 2.

Für die Zwecke dieses Erlasses gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(1) „Haushaltswaschmaschine“: Frontlader- oder Toplader- Haushaltswaschmaschinen, die in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2023 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1015/2010 der Kommission fallen.

(2) „Fernsehgeräte“: Fernsehgeräte, die in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2021 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung elektronischer Displays gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 642/2009 der Kommission fallen.

3) „Grafik“: ein für die visuelle Kommunikation bestimmtes Design, das Bild und Text kombiniert.

(4) „Königlicher Erlass vom xxx 2024“: der königliche Erlass vom xxx 2024 zielte darauf ab, die unter den Reparaturfähigkeitsindex fallenden Waren, die technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes der Kriterien und die Methode zur Berechnung des Reparaturbarkeitsindex zu bestimmen.

Artikel 3.

Für die folgenden erstmals in Verkehr gebrachten Waren gilt der Haltbarkeitsindex gemäß Artikel 5 § 2 des Gesetzes vom 17. März 2024 zur Förderung der Reparaturfähigkeit und Haltbarkeit von Waren:

(1) Haushaltswaschmaschinen;

(2) Fernseher

Waren, die zur ausschließlichen Verwendung in einem professionellen Rahmen bestimmt sind, sind von diesem Artikel ausgenommen.

Artikel 4.

Der Haltbarkeitsindex wird auf der Grundlage folgender Parameter berechnet:

a) eine Punktzahl von zehn für die Reparaturfähigkeit der Waren, wobei insbesondere die Zugänglichkeit der technischen Dokumentation, die einfache Zerlegung, die Verfügbarkeit und der Preis von Ersatzteilen berücksichtigt werden;

b) eine Punktzahl von zehn für die Zuverlässigkeit der Waren, wobei insbesondere die Belastungs- und Verschleißfestigkeit, die einfache Wartung und Instandhaltung sowie das Vorhandensein einer gewerblichen Garantie und eines Qualitätsprozesses berücksichtigt werden;

c) gegebenenfalls eine Punktzahl von zehn in Bezug auf Software- und Hardware-Aktualisierungen der Waren;

Der Haltbarkeitsindex wird aus den unter den Buchstaben a, b und gegebenenfalls c genannten Punkten ermittelt und als eine Gesamtpunktzahl auf einer Skala von 0 bis 10 ausgedrückt.

Artikel 5.

Für jede Warenkategorie gemäß Artikel 3 sind die technischen Normen, Kriterien und Methoden für die Berechnung des Haltbarkeitsindex in Anhang 1 dieses Erlasses anzugeben. Dieser Anhang wird Herstellern und Importeuren vom Föderalen Öffentlichen Dienst für Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt zumindest auf Niederländisch, Französisch, Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt.

Artikel 6.

Die Methode zur Berechnung des Haltbarkeitsindex gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 über die Förderung der Nachbesserbarkeit und Haltbarkeit von Waren wird gemäß Anhang 2 dieses Erlasses festgelegt.

Artikel 7.

§1 Die Hersteller oder Importeure legen den Haltbarkeitsindex der von ihnen in Verkehr gebrachten Waren gemäß den Artikeln 3, 4, 5 und 6 fest.

§2 Die Hersteller oder Importeure teilen den Verkäufern und Händlern zum Zeitpunkt der Auflistung und Lieferung der Produkte kostenlos den Reparaturfähigkeitsindex sowie die technischen Normen für die Festlegung der Punktzahlen für jedes Kriterium des Indexes

mit.

§3 Handelt es sich bei den Händlern und Verkäufern um unterschiedliche Einheiten, so teilen sie den Verkäufern zum Zeitpunkt der Notierung und Lieferung der Güter der Haltbarkeitsindex sowie die technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes Indexkriterium.

§4 Spätestens einen Monat nach dem Inverkehrbringen der ersten Einheit teilen die Hersteller oder Importeure allen interessierten Personen über eine Website kostenlos den Haltbarkeitsindex, die technischen Standards der Ware und die Einzelheiten der Berechnung mit, anhand derer der Haltbarkeitsindex erstellt werden konnte.

Artikel 8.

§ 1. Verkäufer informieren die Verbraucher kostenlos über den Haltbarkeitsindex, indem sie ihn gemäß Artikel 9 dieses Erlasses sichtbar und in der Nähe des Preises anzeigen.

§2 Verkäufer stellen den Verbrauchern die technischen Standards des Objekts sowie die Einzelheiten der Berechnung zur Ermittlung der Haltbarkeitsbewertung zur Verfügung, indem sie auf die in Artikel 7 Absatz 4 dieses Erlasses genannte Website umleiten. Die Verkäufer weisen in der Nähe des Preises eine URL oder einen QR-Code aus, der den Zugang zu dieser Website ermöglicht.

Artikel 9.

§ 1. Die Ministerin legt durch einen Ministerialerlass die Anzeige nach Artikel 8 in Bezug auf die Grafiken, die Angaben und das Piktogramm fest.

§2 Die Ministerin legt durch einen Ministerialerlass den Farbcode fest, der sich nach dem ermittelten Reparaturfähigkeitsindex richtet.

§3 Die Schriftgröße der Index-Punktzahlziffern muss mindestens der Schriftgröße der Preisangaben im Regal oder auf der Website entsprechen. Jede Anpassung an die Größe dieser Beschilderung muss die Proportionen der Elemente beibehalten.

§4 Der Haltbarkeitsindex ist in Form einer Punktzahl von 0 bis 10 anzugeben, die bis zu einer Dezimalstelle betragen kann. Wenn die Zahl nach der ersten Dezimalstelle kleiner als 5 ist, wird die Punktzahl auf die untere Dezimalstelle abgerundet. Wenn die Zahl nach der ersten Dezimalstelle größer oder gleich 5 ist, wird die Punktzahl auf die höhere Dezimalzahl aufgerundet.

§ 10.

§ 1. Die Ministerin bestimmt durch Ministerialerlass das Format der URL und des QR-Codes, die in Artikel 8 Absatz 2 dieses Erlasses genannt werden.

§2 Die Schriftgröße der URL und des QR-Codes, die in Artikel 8 Absatz 2 dieses Erlasses erwähnt werden, muss mindestens der Schriftgröße der Preisziffern entsprechen.

Artikel 11.

Für die in Artikel 3 genannten Waren wird die Verpflichtung zur Berechnung und Übermittlung des Reparaturindex gemäß dem königlichen Erlass vom XXX aufgehoben, mit Ausnahme von Modellen, die vor Inkrafttreten dieses Erlasses in Verkehr gebracht wurden und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Für diese Modelle muss der Reparaturindex angezeigt werden, bis die letzte Einheit des Modells verkauft ist.

Für Modelle, die vor Inkrafttreten dieses Erlasses in Verkehr gebracht wurden und die vom Hersteller oder Importeur weiterhin in Verkehr gebracht werden, werden die in Artikel 7 § 4 genannten Daten spätestens drei Monate nach Inkrafttreten dieses Erlasses online bereitgestellt.

Artikel 12.

Dieser Erlass tritt am 2. Mai 2025 in Kraft.

Artikel 13.

Der Minister, der für Umwelt zuständig ist, ist für die Ausführung dieses Erlasses zuständig.

Brüssel, [Datum]

Von Königs wegen:

PHILIPPE

Die Ministerin der Umwelt

KHATTABI Z.

Der Minister der Wirtschaft

DERMAGNE P-Y.

Die Staatssekretärin für Verbraucherschutz beim Minister der Justiz und der Nordsee

BERTRAND A.

Der Minister der Justiz und der Nordsee

VAN TIGCHELT P.

ANHANG 1

Technische Standards zur Festlegung der Punktzahl für die Kriterien des Haltbarkeitsindex

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) „Verzeichnis der Teile“: für jede Gerätekategorie werden zwei Teilelisten festgelegt:

- Liste 2: Liste von höchstens drei bis fünf Ersatzteilen (je nach Gerätekategorie), die am häufigsten ausfallen oder kaputt werden;
- Liste 1: Liste von höchstens zehn weiteren Ersatzteilen (je nach Gerätekategorie), die in gutem Zustand sein müssen, damit das Gerät funktioniert.

Durch diese Listen werden nicht unbedingt alle Teile abgedeckt, aus denen das Gerät besteht.

(2) „Zerlegungsschritt“: ein Schritt ist ein Vorgang, der zum Entfernen einer Komponente oder eines Teils oder zu einem Werkzeugwechsel führt. Eine Komponente kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen.

Durch praktische Erwägungen oder Sicherheitsüberlegungen gerechtfertigte Ausnahmen von dieser allgemeinen Definition sind zulässig.

Unter Befestigungen oder Verbindungen sind Montage-, Befestigungs- oder Verschlusstechniken zu verstehen. Befestigungs- oder Verbindungselemente gelten nicht als Teile.

(3) „Arten von Befestigungen“: eine Befestigung kann dadurch gekennzeichnet sein, dass sie wiederverwendbar oder entfernbar ist oder nicht.

(4) „Entfernbar und wiederverwendbare Befestigung“: ein System von Originalbefestigungen, die vollständig entfernt werden können, ohne dass das Gerät beschädigt wird oder Reste zurückbleiben, und die wiederverwendet werden können.

(5) „Entfernbar und nicht wiederverwendbare Befestigung“: ein System von Originalbefestigungen, die vollständig entfernt werden können, ohne dass das Gerät beschädigt wird oder Reste zurückbleiben, die aber nicht wiederverwendet werden können.

(6) „Nicht entfernbar und nicht wiederverwendbare Befestigung“: ein System von Originalbefestigungen, die nicht vollständig entfernt werden können, ohne dass das Gerät beschädigt wird oder Reste zurückbleiben, und die nicht wiederverwendet werden können.

(7) „Arten von Werkzeugen“: ein Werkzeug kann allgemein, speziell oder gerätespezifisch sein.

(8) „Allgemeines Werkzeug“: ein handelsübliches Werkzeug aus der Liste der technischen Norm EN 45554.

(9) „Spezielles Werkzeug“: Werkzeuge, die nicht in der Liste der handelsüblichen Werkzeuge aufgeführt sind, ohne gerätespezifische Werkzeuge zu sein.

(10) „Gerätespezifisches Werkzeug“: Werkzeuge, deren geistiges Eigentum der Hersteller oder ein bestimmter Akteur besitzt.

(11) „Nutzungszähler“: eine Vorrichtung, mit der die Verwendung des Geräts in einer Anzahl von Einheiten kumulativ erfasst wird. Der Nutzungszähler kann bei jedem Start des Geräts für den Verbraucher direkt sichtbar sein oder eine Betätigung des Nutzers erfordern, damit der Wert des Nutzungszählers angezeigt wird.

KRITERIENFAMILIE A – REPARATURFÄHIGKEIT

Die Punktzahl der Familie Reparaturfähigkeit wird nach den nachstehenden Kriterien ermittelt.

Ersatzteillisten und Unterkriterien werden für jede betroffene Kategorie angegeben

Kriterium Nr. 1 - Dokumentation

Unterkriterium 1.1. - Dauer der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation:

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, technische Dokumente für autorisierte und unabhängige Reparaturbetriebe und die Verbraucher kostenlos zur Verfügung zu stellen, in Anzahl von Jahren.

Unterkriterium 1.2. - Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur:

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, dem Verbraucher bestimmte Dokumente kostenlos zur Verfügung zu stellen, um das Gerät selbst zu reparieren, und eine kostenlose Fernunterstützung einzurichten.

Kriterium Nr. 2 - Zerlegung und Zugang, Werkzeuge, Befestigungen:

Unterkriterium 2.1. - Einfache Zerlegung der Teile der Liste 2:

Bestimmt durch die Anzahl der Zerlegungsschritte, die es für jedes Teil der Liste 2 ermöglichen, einzeln Zugang zu diesem Teil zu erhalten und es vom Gerät zu trennen, um es zu ersetzen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Punktzahl dieses Unterkriteriums

und der des Unterkriteriums 3.1; für den Fall, dass ein Teil nicht entfernt werden kann, wirkt sich eine Punktzahl von Null für eines dieser Unterkriterien auf das andere aus.

Unterkriterium 2.2. - Benötigte Werkzeuge:

Bestimmt durch die Art der Werkzeuge, die für den Ausbau aller Teile der Liste 2 benötigt werden, gemäß einer Typologie, bei der zwischen „allgemeinen“, „speziellen“ bzw. „gerätespezifischen“ Werkzeugen unterschieden wird.

Unterkriterium 2.3. - Merkmale der Befestigungen:

Bestimmt für jedes Teil der Listen 1 und 2 durch die Art der Befestigung, die verwendet wird, um es an den anderen Teilen des Geräts anzubringen, wobei die Befestigungen entweder als „entfernbar und wiederverwendbar“, „entfernbar und nicht wiederverwendbar“ oder „nicht entfernbar und nicht wiederverwendbar“ eingestuft werden.

Kriterium Nr. 3 - Verfügbarkeit von Ersatzteilen:

Unterkriterium 3.1. - Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 2:

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, die Teile der Liste 2 für Händler von Ersatzteilen, zugelassene und unabhängige Werkstätten und Verbraucher zur Verfügung zu stellen. Sie wird ab dem Zeitpunkt gemessen, an dem die letzte Einheit in Verkehr gebracht wird, in der Anzahl der Jahre.

Unterkriterium 3.2. - Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 1:

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, die Teile der Liste 1 für Händler von Ersatzteilen, zugelassene und unabhängige Werkstätten und Verbraucher zur Verfügung zu stellen. Sie wird ab dem Zeitpunkt gemessen, an dem die letzte Einheit in Verkehr gebracht wird, in der Anzahl der Jahre.

Unterkriterium 3.3. - Lieferzeit für Teile der Liste 2

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, eine Lieferfrist für die Lieferung der Teile der Liste 2 an Händler von Ersatzteilen, zugelassene und unabhängige Werkstätten und Verbraucher einzuhalten. Sie wird in der Anzahl der Arbeitstage ab dem Tag der Bestellung gemessen.

Unterkriterium 3.4. - Lieferzeit für Teile der Liste 1

Bestimmt durch die Verpflichtung des Herstellers, eine Lieferfrist für die Lieferung der Teile der Liste 1 an Händler von Ersatzteilen, zugelassene und unabhängige Werkstätten und Verbraucher einzuhalten. Sie wird in der Anzahl der Arbeitstage ab dem Tag der Bestellung gemessen.

Kriterium Nr. 4 - Preis der Ersatzteile:

Unterkriterium 4.1. - Verhältnis zwischen dem Verkaufspreis der Teile durch den Hersteller oder Importeur und dem Verkaufspreis der Geräte durch den Hersteller oder Importeur:

Das Kriterium wird durch die Berechnung des Verhältnisses zwischen dem „Teilepreis“ und dem „Gerätepreis“ ermittelt.

Der „Preis der Ersatzteile“ wird durch folgende Berechnung bestimmt: Der steuerfreie Preis des teuersten Teils der Liste 2 wird zum Durchschnitt der steuerfreien Preise der anderen Teile der Liste 2 addiert. Das Ganze wird durch 2 geteilt.

Der „Gerätepreis“ wird durch den steuerfreien Preis des Modells des betreffenden Geräts bestimmt.

Jeder Preis ist als steuerfreier Preis der zum Zeitpunkt der Berechnung des Index geltenden Tarifplans zu verstehen, der in den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Herstellers oder Importeurs oder andernfalls in einem einschlägigen Vertragsdokument enthalten ist.

Für den Fall, dass ein Hersteller oder Importeur mehrere Preislisten für die betreffenden Teile oder Geräte je nach seinen verschiedenen Kategorien von Vertriebs- oder Verkäuferkunden hat, sind die Preise für die Berechnung des Index diejenigen des Zeitplans, der den größeren Anteil des Umsatzes des Herstellers oder des Importeurs für die betreffenden Teile oder Ausrüstungen im letzten Geschäftsjahr ausmacht. Für Geräte und Teile, die neu in Verkehr gebracht werden, sind bei Mehrfachskalen die Preise der niedrigsten Skala zu verwenden.

Sind einige dieser Teile untrennbar miteinander verbunden oder ist das betreffende Teil in ein Modul integriert und nur als solches verfügbar, ist der zu berücksichtigende Preis der kumulierte Preis der Teile oder der Preis des Moduls.

Anwendbare Berechnungsregeln:

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Punktzahl des Unterkriteriums 2.1 und der des Unterkriteriums 3.1; für den Fall, dass ein Teil nicht entfernt werden kann, wirkt sich eine Punktzahl von Null für eines dieser Unterkriterien auf das andere aus.

Außerdem besteht ein Zusammenhang zwischen der Punktzahl des Unterkriteriums 2.1 und der Punktzahl der Unterkriterien 2.2 und 2.3; für den Fall, dass ein Teil nicht entfernt werden kann, wirkt sich eine Punktzahl von Null für das Unterkriterium 2.1 auf die anderen aus.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Punktzahl des Unterkriteriums 3.1 und der des Unterkriteriums 3.3; falls das Teil im Rahmen des Unterkriteriums 3.1 nicht verfügbar ist, wird eine Punktzahl von Null vergeben. Diese Punktzahl hat Auswirkungen auf andere Kriterien. Diese Verknüpfung gilt auch zwischen den Unterkriterien 3.2 und 3.4.

Wenn ein Teil der Liste 2 in Kriterium 2.1 als nicht herausnehmbar angesehen wird, ist die Punktzahl in Kriterium 4 Null. Für den Fall, dass ein nicht herausnehmbares Teil der Liste 2 des Unterkriteriums 2.1 Teil einer zum Verkauf verfügbaren Unterbaugruppe nicht

herausnehmbarer Teile ist, wird die Berechnung des Kriteriums 4 unter Zugrundelegung des Preises dieser Unterbaugruppe als Preis des betreffenden Teils vorgenommen.

KRITERIENFAMILIE B – ZUVERLÄSSIGKEIT

Zuverlässigkeit wird als die Wahrscheinlichkeit verstanden, dass das Gerät in Übereinstimmung mit der beabsichtigten Verwendung und Beschreibung des Verkäufers unter bestimmten Bedingungen über einen bestimmten Zeitraum betrieben wird, ohne auszufallen oder beschädigt zu werden.

Die Bewertung der Kriterienfamilie Zuverlässigkeit wird nach den folgenden Kriterien bestimmt.

Kriterium Nr. 1 - Belastungs- und/oder Verschleißfestigkeit

Bestimmt durch die Fähigkeit des Geräts oder seiner Hauptteile, robust und haltbar zu sein. Je nach Gerätekategorie kann sich das Kriterium auf eine oder mehrere Alterungsprüfungen auf der Ebene des Geräts oder seiner Hauptteile oder auf Unterkriterien in Bezug auf den Widerstand gegen äußere Belastungen oder auf Unterkriterien in Bezug auf die Verschleißfestigkeit des Geräts oder seiner Hauptteile beziehen.

Kriterium Nr. 2 - Wartung und Instandhaltung:

Unterkriterium 2.1. - Wartung (einschließlich Software):

Bestimmt durch die Möglichkeit, dass das Gerät oder seine Hauptteile durch Wartung in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden, der der erwarteten Nutzung und Beschreibung des Verkäufers entspricht.

Unterkriterium 2.2. - Instandhaltung:

Bestimmt durch die Möglichkeit, dass das Gerät oder seine Hauptteile durch Instandhaltung in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden, der der erwarteten Nutzung und Beschreibung des Verkäufers entspricht. Dies umfasst je nach Gerätekategorie den einfachen Zugang zu Informationen über Instandhaltungsmaßnahmen, die Qualität und Detaillierung der Informationen über Instandhaltungsmaßnahmen oder die einfache Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Kriterium Nr. 3 - Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsansatz:

Unterkriterium 3.1. - Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie:

Bestimmt durch die Zustimmung des Herstellers oder eines anderen Vermarkters, dem Verbraucher kostenlos eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren.

Für jede Gerätekategorie können zusätzliche Bedingungen für die Zuweisung von Punkten für dieses Unterkriterium festgelegt werden.

Unterkriterium 3.2. - Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

Bestimmt durch eine Verpflichtung des Herstellers oder eines anderen Vermarkters, während des Zeitraums des Inverkehrbringens des betreffenden Gerätemodells einen dokumentierten und nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzurichten, um die Haltbarkeit des betreffenden Geräts zu erhöhen.

Der Verbesserungsprozess muss mindestens die Identifizierung, Überwachung und Behandlung von Betriebsstörungen gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck und der Beschreibung des Verkäufers des betreffenden Gerätemodells umfassen.

KRITERIENFAMILIE C – VERBESSERUNG

Die Kriterienfamilie zur Verbesserung der Geräte betrifft bestimmte Produktkategorien.

Verbesserung bezeichnet die Fähigkeit eines Geräts, Verbesserungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit oder Leistung der Ausrüstung, seine Funktionalitäten oder die Entwicklung neuer Funktionalitäten im Einklang mit der beabsichtigten Verwendung und Beschreibung des Geräteverkäufers des betreffenden Modells vorzunehmen.

Gegebenenfalls sollte die Bewertung der Kriterien für die Verbesserung/die Skalierbarkeit der Kriterienfamilie anhand der folgenden Kriterien ermittelt werden.

Kriterium Nr. 1 - Software-Verbesserung:

Bestimmt durch eine Verpflichtung des Herstellers oder eines anderen Vermarkters, Verbesserungen der Software bereitzustellen, um die Fähigkeiten, die Leistung des Geräts oder eine bestehende Funktionalität zu verbessern oder eine andere Funktionalität zu entwickeln, wobei die Funktionsfähigkeit sicherzustellen ist, die der erwarteten Verwendung und der Beschreibung des Verkäufers des betreffenden Gerätemodells entspricht.

Kriterium Nr. 2 - Hardware-Verbesserung:

Bestimmt durch eine Verpflichtung des Herstellers oder eines anderen Vermarkters, Verbesserungen der Hardware bereitzustellen, um die Fähigkeiten, die Leistung des Geräts oder eine bestehende Funktionalität zu verbessern oder eine andere Funktionalität zu entwickeln, wobei die Funktionsfähigkeit sicherzustellen ist, die der erwarteten Verwendung und der Beschreibung des Verkäufers des betreffenden Gerätemodells entspricht.

Bei Bedarf umfasst die Hardware-Verbesserung auch eine oder mehrere Software-Verbesserungen, die für ihre Integration spezifisch sind.

Unteranhang I — HAUSHALTSWASCHMASCHINEN

Kriterienfamilie A – Reparaturfähigkeit

KRITERIUM NR. 1 – DOKUMENTATION

Unterkriterium 1.1. Verpflichtung des Herstellers hinsichtlich der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation

	Spalte B Werkstätten				Spalte C Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 bis 10	11 bis 12	13 bis 14	15 oder mehr	0 bis 10	11 bis 12	13 bis 14	15 oder mehr
Art der Dokumentation	Punktzahl				Punktzahl			
Eindeutige Produktidentifizierung	0	11	13	15	0	11	13	15
Zerlegungsdiagramm oder Explosionszeichnung	0	11	13	15	0	11	13	15
Verdrahtungs- und Anschlussplan	0	11	13	15	0	11	13	15
Leiterplattendiagramme	0	11	13	15	0	11	13	15
Liste der erforderlichen Reparatur- und Prüfgeräte	0	11	13	15	0	11	13	15
Technisches Handbuch mit Reparaturanleitungen	0	11	13	15	0	11	13	15
Fehler- und Diagnosecodes	0	11	13	15	0	11	13	15
Informationen zu Komponenten und Diagnostik	0	11	13	15	0	11	13	15
Software-Anweisungen (einschließlich Reset)	0	11	13	15	0	11	13	15
Zugriff auf gemeldete und im Gerät aufgezeichnete Vorkommnisse	0	11	13	15	0	11	13	15
Technische Merkblätter	0	11	13	15	0	11	13	15

Die Punkte werden auf der Grundlage der folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen ist direkt, öffentlich und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zur Dokumentation sind lesbar und verständlich festgelegt und werden jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von sieben Werktagen übermittelt.

Die maximale Punktzahl beträgt 330. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/330) x 10.

Unterkriterium 1.2. Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur.

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte:

a) Verpflichtung des Herstellers zur Verfügbarkeit spezifischer Informationen für den Verbraucher

	Verbraucher	
Verfügbarkeit spezifischer Informationen	nein	ja
Punktzahl	0	1

Der Begriff spezifische Informationen umfasst sowohl Dokumentationen, die einen spezifischen Rahmen für die Selbstreparatur darstellen, Informationen über den Zugang zu professionellen Reparaturbetrieben als auch Informationen zur Fehlererkennung und Maßnahmen, die für den Verbraucher verständlich sind.

Die Punkte werden nach folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen ist direkt und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und verständlich festzulegen und jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von sieben Arbeitstagen zu übermitteln.

b) Freie Fernunterstützung

	Spalte C Verbraucher		
Art der kostenlosen Fernunterstützung	Keine	Ferndiagnosehilfe	Fernreparaturhilfe
Anzahl der Punkte	0	2	4

Die maximale Punktzahl beträgt 5. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/5) x 10.

KRITERIUM 2 – DEMONTAGE UND ZUGANG, WERKZEUGE, VERBINDUNGSELEMENTE

Unterkriterium 2.1. Einfache Zerlegung der Teile (Liste 2)

	Anzahl der Schritte für den Zugang der Einheit zum Teil			
	ND/NA (1) oder 19 und mehr	13 bis 18	7 bis 12	1 bis 6
Teile von Liste 2	Anzahl der Punkte			
Fenstermanschette	0	1	2	3
Türverriegelung	0	1	2	3
Pumpen	0	1	2	3
Wärmeerzeuger, Heizelemente	0	1	2	3
Leistungskarten	0	1	2	3

(1) ND/NA = nicht abbaubar oder nicht einzeln zugänglich

Die maximale Punktzahl beträgt 15. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/15) x 10.

Unterkriterium 2.2. Werkzeuge, die zum Zerlegen der Teile erforderlich sind (Liste 2)

	Art des Werkzeugs			
	ND/NA	Herstellerspezifisches Werkzeug	Spezifisches Werkzeug	Ohne Werkzeug, gängiges Werkzeug (2)
Teile aus Liste 2	Anzahl der Punkte (3)			
Fenstermanschette	0	1	2	4
Türverriegelung	0	1	2	4
Pumpen	0	1	2	4
Wärmeerzeuger, Heizelemente	0	1	2	4
Leistungskarten	0	1	2	4

(2) Oder mit dem Ersatzteil geliefertes Werkzeug.

(3) Nehmen Sie die schlechteste Bewertung, wenn mehrere Werkzeuge benötigt werden.

Die maximale Punktzahl beträgt 20. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/20) x 10.

Unterkriterium 2.3. Merkmale der Verbindungselemente (für die Montage der Teile in den Listen 1 und 2)

	Befestigungstyp		
	Weder abnehmbar noch wiederverwendbar	Abnehmbar, nicht wiederverwendbar	Abnehmbar und wiederverwendbar (4)
Teile von Liste 1 und 2	Anzahl der Punkte (5)		
Motor und Motorbürste	0	1	2
Getriebe zwischen Motor und Trommel	0	1	2
Stoßdämpfer und Federn	0	1	2
Trommel (einschließlich Spinne und Lager)	0	1	2
Leitungen und zugehörige Materialien (6)	0	1	2
Elektronische Anzeigen	0	1	2
Druckschalter	0	1	2
Thermostate und Sensoren	0	1	2
Software und Firmware (7)			
Türen, Scharniere und Türdichtungen	0	1	2
Fenstermanschette	0	1	2
Türverriegelung	0	1	2
Pumpen	0	1	2
Wärmeerzeuger, Heizelemente	0	1	2
Leistungskarten	0	1	2

(4) Oder Verbindungselement mit dem Ersatzteil geliefert.

(5) Nehmen Sie die schlechteste Bewertung, wenn es mehrere Verbindungselemente gibt.

(6) alle Schläuche, Ventile, Filter und Wasserstoppsystem

(7) Einschließlich Zurücksetzen.

Die maximale Punktzahl beträgt 28. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/28) x 10.

KRITERIUM NR. 3 – VERFÜGBARKEIT VON ERSATZTEILEN

Unterkriterium 3.1. Verpflichtung des Herstellers betreffend den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 2

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Reparaturbetriebe				Spalte D Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 b is 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 od er me hr	0 b is 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 od er me hr	0 b is 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 od er me hr	0 b is 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 od er me hr
Teile von Liste 2	Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte			
Fenstermansc hette	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Türverriegelung	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Pumpen	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Wärmeerzeuger, Heizelemente	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Leistungskarten	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15

Die maximale Punktzahl beträgt 300. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/300) x 10.

Unterkriterium 3.2. Verpflichtung des Herstellers betreffend den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 1

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Werkstätten				Spalte D Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 bis 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 ode r me hr	0 bis 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 ode r me hr	0 bis 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 ode r me hr	0 bis 1 0	11 bis 12	13 bis 14	15 ode r me hr
Teile von Liste 1	Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte			
Motor und Motorbürs te	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Getriebe zwischen Motor und Trommel	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Stoßdämpf er und Federn	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Trommel (einschließ lich Spinne und Lager)	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Leitungen und zugehörige Materialie n (1)	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Elektronisc he Anzeigen	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Druckschal ter	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Thermosta te und Sensoren	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15
Software und Firmware	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15

(2)																
Türen, Scharniere und Türdichtun gen	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15	0	11	13	15

(1) Alle Schläuche, Ventile, Filter und das Wasserstoppsystem

(2) Einschließlich Zurücksetzen.

Die maximale Punktzahl beträgt 600. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/600) x 10.

Unterkriterium 3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Werkstätten				Spalte D Verbraucher			
	Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)			
	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3
Teile von Liste 2	Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte			
Fenstermanschette	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Türverriegelung	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Pumpen	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Wärmeerzeuger, Heizelemente	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Leistungskarten	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3

(1) Werkzeuge ab dem Bestelldatum.

Die maximale Punktzahl beträgt 60. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/60) x 10.

Unterkriterium 3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Reparaturbetriebe				Spalte D Verbraucher			
	Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)			
	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3
Teile von Liste 1	Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte				Anzahl der Punkte			
Motor und Motorbürste	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Getriebe zwischen Motor und Trommel	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Stoßdämpfer und Federn	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Trommel (einschließlich Spinne und Lager)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Leitungen und zugehörige Materialien (2)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Elektronische Anzeigen	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Druckschalter	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Thermostate und Sensoren	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Software und Firmware (3)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Türen, Scharniere und Türdichtungen	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3

(1) Werktag ab dem Bestelldatum

(2) Satz Schläuche, Ventile, Filter und Wasserstoppsystem

(3) einschließlich Zurücksetzen

Die maximale Punktzahl beträgt 120. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/120) x 10.

KRITERIUM Nr. 4 – ERSATZTEILPREISE

Unterkriterium 4.1. Liste 2 Teile Preis zu neuem Produkt-Preisverhältnis

Die für dieses Kriterium erzielte Punktzahl wird wie folgt ermittelt:

- wenn das Verhältnis größer als 0,3 ist, beträgt die Punktzahl 0;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses kleiner als 0,1 ist, beträgt die Punktzahl 100;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses zwischen 0,1 und 0,3 liegt, wird die Punktzahl anhand der folgenden Korrespondenztabelle ermittelt:

Verhältnis	0,1	0,11	0,12	0,13	0,14	0,15	0,16	0,17	0,18	0,19	0,2	0,21	0,22	0,23	0,24	0,25	0,26	0,27	0,28	0,29	0,3
Punkte	100	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	0

Die Rundungsregel lautet wie folgt:

- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle weniger als 5 beträgt, wird auf die untere zweite Dezimalstelle abgerundet;
- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle größer oder gleich 5 ist, wird auf die höhere zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Die maximale Punktzahl beträgt 100. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/100) x 10

ENDGÜLTIGE BERECHNUNG

Kriterien	Unterkriterium	Punktzahl des Unterkriteriums	Unterkriterienkoeffizient	Punktzahl des Kriteriums	Gesamte Kriterienpunktzahlen
1. Dokumentation	1.1. Dauer der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation-	■/10	2	■/25	■/100
	1.2 Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur	■/10	0,5		
2. Zerlegung und Zugang, Werkzeuge, Befestigungen	2.1. Einfache Zerlegung der Teile der Liste 2*	■/10	1,3	■/25	
	2.2. Benötigte Werkzeuge (Liste 2)	■/10	0,6		
	2.3. Merkmale von Verbindungselementen zwischen den Teilen	■/10	0,6		

	der Liste 1** und der Liste 2				
3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen	3.1. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 2	■/10	1,3	■/25	
	3.2. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 1	■/10	0,6		
	3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2	■/10	0,3		
	3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1	■/10	0,3		
4. Preis der Ersatzteile	4.1. Verhältnis des Preises von Teilen der Liste 2 im Vergleich zum Preis eines neuen Geräts	■/10	2,5	■/25	
Reparaturfähigkeitspunktzahl					■/10

Familie der Kriterien B – Zuverlässigkeit

1. Beständigkeit gegen Stress und/oder Verschleiß

Unterkriterium 1.1. Abnutzungsfestigkeit

Prüfung der Zuverlässigkeit der Waschmaschine in Anzahl der Zyklen:

Wert von X	Punktzahl
Wenn $X < 1\,400$	0
Wenn $1\,400 \leq X < 1\,800$	1
Wenn $1\,800 \leq X < 2\,200$	2
Wenn $2\,200 \leq X < 2\,600$	3
Wenn $2\,600 \leq X < 3\,000$	4
Wenn $3\,000 \leq X < 3\,400$	5
Wenn $3\,400 \geq X$	6

X ist die Anzahl der Zyklen, die während der Tests des Herstellers nach dem standardisierten Messverfahren gemäß CEN EN 50731 oder einem anderen Protokoll, das ein gleichwertiges Ergebnis erlaubt, durchgeführt werden. Dieses Kriterium kann anhand eines einzigen Modells für eine Reihe gleichwertiger Modelle festgelegt werden. Die Anzahl der Punkte, die für dieses Kriterium zur Berechnung des Haltbarkeitsindex erzielt werden, ist dann für jedes dieser Modelle gleich.

Die maximale Punktzahl beträgt 6. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/6) x 10.

Unterkriterium 1.2 Gewährung einer Motorgarantie

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher kostenlos ist

Situation	Keine	Motorgarantie mit einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren	Motorgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren
Anzahl der Punkte	0	1	2

Die maximale Punktzahl beträgt 2. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/2) x 10.

2. Wartung (einschließlich Software) und Instandhaltung

Unterkriterium 2.1. Wartung (einschließlich Software)

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte.

a) Barrierefreiheit des Nutzungszählers

Ein Nutzungszähler ist eine für den Verbraucher bestimmte Anzeigevorrichtung, von der die Gerätenutzung kumulativ als Anzahl der Nutzungseinheiten aufgezeichnet wird. Die in diesem Erlass berücksichtigte Einheit wird entweder in der Anzahl der Zyklen oder in der Zeit der Nutzung der Ausrüstung ausgedrückt.

Situation	Abwesenheit oder Unzugänglichkeit	Schwer zugänglich (1)	Sichtbar oder leicht zugänglich (2)
Anzahl der Punkte	0	1	2

(1) Schwer zugänglich: Der Verbraucher erhält Kenntnis von dem vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er unbedingt mehr als drei Vorgänge ausführt.

(2) Sichtbar oder leicht zugänglich: Der Verbraucher ermittelt den Wert, der durch das Verbrauchsmessgerät angezeigt wird, indem er 3 oder weniger Vorgänge durchführt.

Punkte werden nur vergeben, wenn der Hersteller oder Importeur dem Verbraucher erläutert, wie er an die Angaben des Verbrauchszählers herankommt.

Die maximale Punktzahl beträgt 2. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$

b) Option zum Zurücksetzen von Software

Möglichkeit für den Verbraucher, die Software kostenlos und ohne Einschränkung des Zugangs zu diesen Diensten zurückzusetzen	Unmöglich	Möglich
	Anzahl der Punkte	
Leiterplatten-Reset	0	1
Firmware-Reset	0	1

Die maximale Punktzahl beträgt 2. $N_B = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.1 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

Punktzahl für dieses Unterkriterium = $(N_a \times 5 + N_b \times 5) / 10$

Unterkriterium 2.2. Instandhaltung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in drei Aspekte.

a) Zugänglichkeit von Informationen für den Verbraucher

	Situation			
	Keine	Signal, das direkt am Gerät oder über eine digitale Meldung sichtbar ist	Hinweis für den Benutzer, der am Gerät zugänglich ist, mit Angabe der durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen und der erforderlichen Handhabung	Automatische Instandhaltung durch den Verbraucher (*)
Instandhaltungsverfahren	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte
Reinigung des Abfluspumpenfilters	0	1	2	3
Reinigung der Maschine: Starten eines speziellen oder empfohlenen Maschinenreinigungsprogramms oder -zyklus	0	1	2	
Reinigung der Türdichtung/-manschette	0	1	2	
Entkalkung	0	1	2	3
Reinigung des Wassereinflussfilters	0	1	2	3
Reinigung der Waschmittelschublade und/oder der automatischen Dosiereinheit	0	1	2	

(*) Punkte werden vergeben, wenn der Verbraucher keine Handhabung für die Wartung des Abfluspumpenfilters durchführen muss.

Punkte werden vergeben, wenn das Signal oder die Anzeige auf dem Gerät sichtbar sind.

Die maximale Punktzahl beträgt 15. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte} / 15) \times 10$

b) Qualität der Informationen für den Verbraucher

Für die Zuweisung von Punkten müssen die Informationen modellspezifisch sein und vom Hersteller auf einer mobilen Anwendung oder auf der Website des Herstellers mit Angabe der Häufigkeit zur Verfügung gestellt werden.

	Situation			
	Keine Angaben	Schriftliche Informationen	Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme oder audiovisuelles Material	Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme oder audiovisuelle Medien, und Kennzeichnung der betreffenden Teile oder Unterteile
Instandhaltungsverfahren	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte
Reinigung des Abfluspumpenfilters	0	1	2	3
Reinigung der Maschine: Starten eines speziellen oder empfohlenen Maschinenreinigungsprogramms oder -zyklus	0	1	2	
Reinigung der Türdichtung/-manschette	0	1	2	
Entkalkung	0	1	2	
Reinigung des Wassereinflussfilters	0	1	2	
Reinigung der Waschmittelschublade und/oder der automatischen Dosiereinheit	0	1	2	

Die maximale Punktzahl beträgt 13. NB = (Anzahl der erhaltenen Punkte/13) x 10

c) Leichte Durchführung der Wartung/Instandhaltung

	Bedarf an Werkzeugen	Ohne Werkzeug	Automatische Instandhaltung durch den Verbraucher (*)
Instandhaltungsverfahren	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte	Anzahl der Punkte
Reinigung des Abfluspumpenfilters	0	1	2

(*) Punkte werden vergeben, wenn der Verbraucher keine Handhabung für die Wartung des Abfluspumpenfilters durchführen muss.

Die maximale Punktzahl beträgt 2. NC = (Anzahl der erhaltenen Punkte/2) x 10

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

$$\text{Punktzahl für dieses Unterkriterium} = (N_a \times 4 + N_b \times 1 + N_c \times 0,5) / 5,5$$

3. Garantie- und Qualitätsprozess

Unterkriterium 3.1. Kommerzielle Haltbarkeitsgarantie

Bestimmt durch die Zustimmung des Herstellers, dem Verbraucher eine gewerbliche Garantie im Sinne von Artikel I.8 Nummer 37 des Wirtschaftsgesetzbuchs für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren.

Für die Zuteilung von Punkten ist die kommerzielle Haltbarkeitsgarantie kostenlos und muss die Reparatur von Waren gegenüber dem Austausch der betreffenden Produkte fördern. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Nichtkonformitäten, die während der Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie auftreten, einschließlich der Waren mit digitalen Elementen, zum Zeitpunkt der Ausstellung bestanden, es sei denn, eine solche Vermutung ist mit der Art der Ware oder des geltend gemachten Mangels unvereinbar.

Dauer der Garantie (1)	Keine Garantie	1 Jahr	3 Jahre	Mehr als 3 Jahre
Punktzahl	0	1	2	3

(1) Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie ab dem Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezeit.

Die maximale Punktzahl beträgt 3. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/3) x 10

Unterkriterium 3.2. Einrichtung eines Qualitätsprozesses

Dieses Kriterium bedeutet die Einrichtung eines dokumentierten und nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserungsprozesses innerhalb des Unternehmens auf Ersuchen der Behörden im Falle einer Kontrolle, um die Haltbarkeit jedes in Verkehr gebrachten Produktmodells durch Überwachung und Verbesserung der Produkte zu erhöhen.

Um die Punkte zu erhalten, muss der Hersteller in der Lage sein, die folgenden Punkte nachzuweisen:

- Fehler werden von den technischen Diensten des Herstellers oder seiner Tochtergesellschaften ermittelt und überwacht - unterstützende Statistiken;
- In der Erwägung, dass diese Mängel durch strukturierte und systematische Berichterstattung an zentrale Dienste (Technik/Qualität/R&D) dokumentiert werden;
- In der Erwägung, dass diese Berichte von den R&D-Diensten mit konkreten Änderungen an den Produkten unterstützt und verarbeitet werden, um sie ständig zu verbessern, um ihre Zuverlässigkeit und Haltbarkeit zu erhöhen;
- In der Erwägung, dass die vorgenommenen Änderungen dann nachverfolgt und ihre Auswirkungen statistisch gemessen werden, um die Wirksamkeit der vorgenommenen Verbesserungen nachzuweisen.

Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	Nicht vorhanden	Vorhanden
Punktzahl	0	1

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/1) x 10.

4. Endgültige Berechnung

Kriterien	Unterkriterium	Punktzahl des Unterkriteriums	Unterkriterienkoeffizient	Punktzahl des Kriteriums	Gesamte Kriterienpunktzahlen
B.1 Stress- und/oder Verschleißfestigkeit	1.1. Abnutzungsfestigkeit	■/10	4,5	■/50	■/100
	1.2 Motorgarantie	■/10	0,5		
B.2 Wartung und Instandhaltung	2.1. Wartung (einschließlich Software)	■/10	2,8	■/40	
	2.2. Instandhaltung	■/10	1,2		
B.3 Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsprozess	3.1. Dauer der kommerziellen Haltbarkeitsgarantie	■/10	0,75	■/10	
	3.2. Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	■/10	0,25		
Zuverlässigkeitspunktzahl					■/10

Unteranhang II – Fernsehgeräte

Kriterienfamilie A – Reparaturfähigkeit

KRITERIUM Nr. 1 – DOKUMENTATION

Unterkriterium 1.1. Verpflichtung des Herstellers hinsichtlich der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation

	Spalte B Werkstätten				Spalte C Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 bis 6	7 bis 8	9 bis 10	11 ode r meh r	0 bis 6	7 bis 8	9 bis 10	11 oder mehr
Art der Dokumentation	Punktzahl				Punktzahl			
Eindeutige Produktidentifizierung	0	7	9	11	0	7	9	11
Zerlegungsdiagramm oder Explosionszeichnung	0	7	9	11	0	7	9	11
Verdrahtungs- und Anschlussplan	0	7	9	11	0	7	9	11
Leiterplattendigramme	0	7	9	11	0	7	9	11
Liste der erforderlichen Reparatur- und Prüfgeräte	0	7	9	11	0	7	9	11
Technisches Handbuch mit Reparaturanleitungen	0	7	9	11	0	7	9	11
Fehler- und Diagnosecodes	0	7	9	11	0	7	9	11
Informationen zu Komponenten und Diagnostik	0	7	9	11	0	7	9	11
Software-Anweisungen (einschließlich Reset)	0	7	9	11	0	7	9	11
Zugriff auf gemeldete und im Gerät aufgezeichnete Vorkommnisse	0	7	9	11	0	7	9	11
Technische Merkblätter	0	7	9	11	0	7	9	11

Die Punkte werden auf der Grundlage der folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen ist direkt, öffentlich und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und nachvollziehbar festgelegt und werden jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von 7 Arbeitstagen übermittelt.

Die maximale Punktzahl beträgt 242. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/242) x 10

Unterkriterium 1.2. Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur.

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte:

a) Verpflichtung des Herstellers zur Verfügbarkeit spezifischer Informationen für den Verbraucher

	Verbraucher	
Verfügbarkeit spezifischer Informationen	nein	ja
Punktzahl	0	1

Der Begriff spezifische Informationen umfasst zugleich Dokumentationen, die einen spezifischen Rahmen für die Selbstreparatur, Informationen über den Zugang zu professionellen Werkstätten sowie Informationen zur Fehlererkennung und für den Verbraucher erforderliche Maßnahmen enthalten. Die Bereitstellung all dieser Informationen ermöglicht es, den Punkt zuzuordnen.

Der Punkt wird auf der Grundlage der folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen erfolgt direkt und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und nachvollziehbar festgelegt und werden jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von 7 Arbeitstagen übermittelt.

b) Kostenlose Fernunterstützung

	Verbraucher		
Art der kostenlosen Fernunterstützung	Keine	Ferndiagnosehilfe	Fernreparaturhilfe
Punktzahl	0	2	4

Die maximale Punktzahl beträgt 5. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/5) x 10

KRITERIUM 2 – ZERLEGUNG UND ZUGANG, WERKZEUGE, VERBINDUNGSELEMENTE

Unterkriterium 2.1. Einfache Zerlegung der Teile (Liste 2)

	Anzahl der Schritte für den Zugang der Einheit zum Teil			
	ND/NA (1) oder 12 oder mehr	10 bis 11	8 bis 9	1 bis 7
Teile der Liste 2 (interne Teile)	Punktzahl			
LED Leiste	0	1	2	3
Interne Stromquellen (2)	0	1	2	3
Hauptplatine	0	1	2	3
Display	0	1	2	3
Externe Stromquellen				

(1) ND/NA = nicht entfernbar oder nicht einzeln zugänglich

(2) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 12. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/12) x 10

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 9. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/9) x 10

Unterkriterium 2.2. Werkzeuge, die zum Zerlegen der Teile erforderlich sind (Liste 2)

	Art des Werkzeugs			
	ND/NA	Herstellerspezifisches Werkzeug	Spezifisches Werkzeug	Ohne Werkzeug, gängige Werkzeuge (4)
Teile von Liste 2	Punktzahl (5)			
LED Leiste	0	1	2	4
Externe Stromquellen				
Interne Stromquellen (3)	0	1	2	4
Hauptplatine	0	1	2	4
Display	0	1	2	4

(3) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

(4) oder mit dem Ersatzteil oder mit dem Produkt geliefertes Werkzeug

(5) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn mehrere Werkzeuge betroffen sind.

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 16. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/16) x 10

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 12. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/12) x 10

Unterkriterium 2.3. Merkmale der Verbindungselemente (für die Montage der Teile der Listen 1 und 2)

	Typ des Verbindungselements		
	Weder herausnehmbar noch wiederverwendbar	Herausnehmbar, nicht wiederverwendbar	Herausnehmbar und wiederverwendbar (3)
Teile von Liste 1 und 2	Punktzahl (4)		
Fernbedienung	0	1	2
Rückseitige Abdeckung	0	1	2
WLAN-Modul (5)	0	1	2
Bluetooth-Modul (6)	0	1	2
Infrarotempfänger	0	1	2
Lautsprecher	0	1	2
Anschlüsse (7)	0	1	2
LED-Leiste	0	1	2
Interne Stromquellen (8)	0	1	2
Externe Stromquellen			
Hauptkarte	0	1	2
Display	0	1	2

(3) oder Verbindungselement, das mit dem Ersatzteil geliefert wird.

(4) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn mehrere Verbindungselemente betroffen sind

(5) Bei Abwesenheit ausgrauen

(6) Bei Abwesenheit ausgrauen

(7) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

(8) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 22. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/22) x 10.

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 20. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/20) x 10.

KRITERIUM NR. 3 – VERFÜGBARKEIT VON ERSATZTEILEN

Unterkriterium 3.1. Verpflichtung des Herstellers betreffend den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 2

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Werkstätten				Spalte D Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr
Teile von Liste 2	Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl			
LED Leiste	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Interne Stromquelle n (1)	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Externe Stromquelle n (2)	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Hauptplatine	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Display	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11

(1) Bei externen Stromquellen ausgrauen

(2) Bei internen Stromquellen ausgrauen

Die maximale Punktzahl beträgt 176. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/176) x 10

Unterkriterium 3.2. Verpflichtung des Herstellers betreffend den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 1

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Werkstätten				Spalte D Verbraucher			
	Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit				Jahre der Verfügbarkeit			
	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 ode r mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 oder mehr	0 bi s 6	7 bi s 8	9 bi s 10	11 ode r mehr

Teile von Liste 1	Punktzahl															
Fernbedienung	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Rückseitige Abdeckung	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
WLAN-Modul (3)	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Bluetooth-Modul (4)	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Infrarotempfänger	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Lautsprecher	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11
Anschlüsse (5)	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11	0	7	9	11

(3) Bei Abwesenheit ausgrauen

(4) Bei Abwesenheit ausgrauen

(5) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

Die maximale Punktzahl beträgt 308. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/308) x 10.

Unterkriterium 3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Werkstätten				Spalte D Verbraucher			
	Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)			
	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3
Teile von Liste 2	Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl			
LED Leiste	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Interne Stromquellen (2)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Externe Stromquellen (3)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Hauptplatine	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Display	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3

- (1) Werkzeuge ab dem Bestelldatum.
- (2) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen
- (3) Im Fall von internen Stromquellen ausgrauen

Die maximale Punktzahl beträgt 60. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/60) x 10.

Unterkriterium 3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1

	Spalte A Hersteller				Spalte B Ersatzteilverteiler				Spalte C Reparaturbetriebe				Spalte D Verbraucher			
	Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)				Liefertage (1)			
	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3	11 und mehr	6 bis 10	4 bis 5	1 bis 3
Teil der Liste 1	Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl				Punktzahl			
Fernbedienung	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Rückseitige Abdeckung	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
WLAN-Modul	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Bluetooth-Modul	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3

Infrarotempfänger	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Lautsprecher	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Anschlüsse (4)	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3

(1) Arbeitstage ab dem Bestelldatum.

(4) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

Die maximale Punktzahl beträgt 84. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erhaltenen Punkte/84) x 10.

KRITERIUM NR. 4 – ERSATZTEILPREISE

Unterkriterium 4.1. – Verhältnis des Preises der Teile aus Liste 2 zum Preis des neuen Produkts

Die für dieses Kriterium erzielte Punktzahl wird wie folgt ermittelt:

- wenn das Verhältnis größer als 0,3 ist, beträgt die Punktzahl 0;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses kleiner als 0,1 ist, beträgt die Punktzahl 100;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses zwischen 0,1 und 0,3 liegt, wird die Punktzahl anhand der folgenden Korrespondenztabelle ermittelt:

Verhältnis	0,1	0,11	0,12	0,13	0,14	0,15	0,16	0,17	0,18	0,19	0,2	0,21	0,22	0,23	0,24	0,25	0,26	0,27	0,28	0,29	0,3
Punkte	100	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	0

Die Rundungsregel lautet wie folgt:

- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle weniger als 5 beträgt, wird auf die untere zweite Dezimalstelle abgerundet;
- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle größer oder gleich 5 ist, wird auf die höhere zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Die maximale Punktzahl beträgt 100. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/100) x 10

ENDGÜLTIGE BERECHNUNG

Kriterien	Unterkriterium	Punktzahl des Unterkriteriums	Unterkriterienkoeffizient	Punktzahl des Kriteriums	Gesamte Kriterienpunktzahlen
1. Dokumentation	1.1. Dauer der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation-	■/10	2	■/25	■/100
	1.2 Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur	■/10	0,5		
2. Zerlegung und Zugang, Werkzeuge, Befestigungen	2.1. Einfache Zerlegung der Teile der Liste 2*	■/10	1,3	■/25	
	2.2. Benötigte Werkzeuge (Liste 2)	■/10	0,6		
	2.3. Merkmale von Verbindungselementen	■/10	0,6		

	zwischen den Teilen der Liste 1** und der Liste 2				
3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen	3.1. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 2	■/10	1,3	■/25	
	3.2. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 1	■/10	0,6		
	3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2	■/10	0,3		
	3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1	■/10	0,3		
4. Preis der Ersatzteile	4.1. Verhältnis des Preises von Teilen der Liste 2 im Vergleich zum Preis eines neuen Geräts	■/10	2,5	■/25	
Reparaturfähigkeitspunktzahl					■/10

Kriterienfamilie B – Zuverlässigkeit

1. Stress- und/oder Verschleißfestigkeit

Unterkriterium 1.1. Stressfestigkeit

Vorhandensein eines Schalters, der die Trennung vom Stromnetz ermöglicht.

Situation	nein	ja
Punktzahl	0	1

Wenn das Modell ein Sicherheitsmerkmal der Ausrüstung hat, wird der Punkt zugewiesen.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/1) x 10

Unterkriterium 1.2. Abnutzungsfestigkeit

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in vier Aspekte.

a) Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen

Die Punkte werden für Prüfungen, die an mindestens 5 Einheiten pro Chassis oder Plattform durchgeführt werden, gemäß einer klar definierten und dokumentierten Methode zur Validierung der Zuverlässigkeit des betreffenden Modells vergeben. Darüber hinaus wird gebeten, den Nachweis für die bestandenen Prüfungen zu erbringen. Diese Prüfungen ergänzen die Tests, die durchgeführt werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überprüfen.

Schließlich müssen die Prüfungen auf der Ebene der Geräte und nicht auf der Ebene eines Unterteils durchgeführt werden.

Art der durchgeführten Prüfungen	Punktzahl
Keine	0
Mindestens eine einfache Prüfung (*)	1
Drei einfache Prüfungen (**)	2
Beschleunigte Alterungsprüfungen (***)	4

(*) Durchführung einer Prüfung der Beschränkungen der Temperatur-, Feuchtigkeits- oder Stoßfestigkeit; mindestens eine oder zwei Prüfungen werden durchgeführt.

(**) Durchführung einer Prüfung für jede der Einschränkungen der Temperatur-, Feuchtigkeits- und Stoßfestigkeit; oder mindestens 3 Prüfungen werden durchgeführt.

(***) Mindestens eine beschleunigte Alterungsprüfung des Typs „ALT“ oder „HALT“ nach IEC 62506:2013

Die maximale Punktzahl beträgt 4. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/4) \times 10$

b) Verpflichtung zur theoretischen Lebensdauer der Platte

Prüfungen zur Bestimmung der theoretischen Lebensdauer der Platte sind gemäß den Werknormen IES LM-80, IES TM-21 durchzuführen, die einer Standardverwendung des Produkts entsprechen.

Wert von X	Punktzahl
Wenn X deutlich unter 10 000 liegt	0
Wenn X zwischen 10 000 und 20 000 liegt	1
Wenn X zwischen 20 000 und 30 000 liegt	2
Wenn X zwischen 30 000 und 40 000 liegt	3
Wenn X größer oder gleich 40 000 ist	4

X ist die Anzahl der Betriebsstunden der Platte.

Die maximale Punktzahl beträgt 4. $N_B = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/4) \times 10$

c) Gewährleistung, dass die Platte nicht gekennzeichnet wird

Situation	nein	ja
Punktzahl	0	1

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher über einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren kostenlos ist. Maximale Punkte werden vergeben, wenn das Fernsehgerät über eine Technologie verfügt, die die Markierung der Platte verhindert.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. $NC = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/1) \times 10$

d) Gewährleistung einer Garantie für fehlerhafte Pixel

Situation	nein	ja
Punktzahl	0	1

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher kostenlos ist und auf der internationalen Norm ISO 9241-307 basiert.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. $ND = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/1) \times 10$

Die Punktzahl für das Unterkriterium 1.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

Unterkriterium = $(Na \times 4 + Nb \times 5 + Nc \times 0,5 + Nd \times 0,5)/10$

2. Wartung (einschließlich Software) und Instandhaltung

Unterkriterium 2.1. Wartung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in vier Aspekte.

a) Barrierefreiheit des Nutzungszählers

Ein Nutzungszähler ist eine für den Verbraucher bestimmte Anzeigevorrichtung, von der die Gerätenutzung kumulativ als Anzahl der Nutzungseinheiten aufgezeichnet wird. Die in dieser Verordnung berücksichtigte Einheit ist die Anzahl der Betriebsstunden des Geräts.

Situation	Abwesenheit oder Unzugänglichkeit	Schwer zugänglich (1)	Sichtbar oder leicht zugänglich (2)
Punktzahl	0	1	2

(1) Schwer zugänglich: Der Verbraucher erhält Kenntnis von dem vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er unbedingt mehr als drei Vorgänge ausführt.

(2) Sichtbar oder leicht zugänglich: Der Verbraucher erhält Kenntnis von dem vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er drei oder weniger Vorgänge ausführt.

Punkte werden nur vergeben, wenn der Hersteller oder Importeur dem Verbraucher erläutert, wie er an die Angaben des Verbrauchszählers herankommt.

Die maximale Punktzahl beträgt 2. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$

b) die Verpflichtung des Herstellers zur Bereitstellung von Betriebssystemeicherheit und Korrekturaktualisierungen.

Punkte werden vergeben, wenn die neuesten Versionen der Software-Updates dem Verbraucher während der Laufzeit der Verpflichtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Jahre der Verfügbarkeit (1)	8 und weniger	Zwischen 9 und 10	Zwischen 11 und 12	12 und mehr
Punktzahl	0	8	10	12

(1) Die Anzahl der Jahre der Verfügbarkeit wird ab der letzten in Verkehr gebrachten Einheit des betreffenden Gerätemodells gerechnet.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $N_B = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

c) Verpflichtung des Herstellers hinsichtlich der Verfügbarkeitsdauer der Firmware.

Punkte werden vergeben, wenn die neueste Version der Firmware dem Verbraucher während der Laufzeit der Verpflichtung mit allen geeigneten Mitteln kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Jahre der Verfügbarkeit (1)	8 und weniger	Zwischen 9 und 10	Zwischen 11 und 12	12 und mehr
Punktzahl	0	8	10	12

(1) Die Anzahl der Jahre der Verfügbarkeit wird ab der letzten in Verkehr gebrachten Einheit des betreffenden Gerätemodells gerechnet.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $N_C = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

d) Möglichkeit des Software-Resets

Möglichkeit für den Verbraucher, die Software kostenlos und ohne Einschränkung des Zugangs zu solchen Diensten zurückzusetzen	Unmöglich	Möglich
	Punktzahl	
Reset des Betriebssystems (2)	0	1
Firmware-Reset (2)	0	1

Die maximale Punktzahl beträgt 2. ND = (Anzahl der erhaltenen Punkte/2) x 10

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.1 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

$$\text{Unterkriterium} = (N_a \times 3 + N_b \times 2 + N_c \times 2 + N_d \times 3) / 10$$

Unterkriterium 2.2. Instandhaltung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in drei Aspekte.

a) Zugänglichkeit von Informationen für den Verbraucher

	Situation			
	Keine	Informationen, die direkt auf dem Gerät über eine Anzeige in den Geräteeinstellungen angezeigt werden	Informationen, die direkt auf dem Gerät über eine regelmäßige Anzeige angezeigt werden	Informationen, die in den Einstellungen und über eine regelmäßige Anzeige angezeigt werden
Instandhaltungstätigkeiten	Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl
Legen Sie keine Stoffe, Papier oder andere Materialien auf die Löcher, die sich auf der Oberseite, den Seiten oder der Rückseite des Fernsehgeräts befinden	0	1	2	3
Schalten Sie das Fernsehgerät nach Gebrauch aus und entfernen Sie den Netzstecker im Falle eines längeren Zeitraums ohne Gebrauch (*)	0	1	2	3
Bewahren Sie die Fernbedienung sorgfältig auf, setzen Sie sie keiner Flüssigkeit aus und	0	1	2	3
Reinigen Sie den Bildschirm mit einem weichen, trockenen Tuch nach dem Ausschalten und der Entfernung des Netzsteckers des Fernsehgeräts, machen Sie das Gerät nicht nass und vermeiden Sie Sprays und andere Haushaltsreiniger auf den Glasteilen	0	1	2	3

(*) Sofern nicht anders in den Gebrauchsanweisungen des Herstellers angegeben.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $Na = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

b) Qualität der Informationen für den Verbraucher

Für die Zuweisung von Punkten müssen die Angaben spezifisch für das Modell sein und vom Hersteller auf einer mobilen Anwendung oder auf der Website des Herstellers mit Angabe der Häufigkeit zur Verfügung gestellt werden.

	Situation		
	Keine Angaben	Schriftliche Informationen	Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme oder audiovisuelles Material
Instandhaltungstätigkeiten	Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl
Wählen Sie einen guten Standort für das Fernsehgerät, in einem sauberen Ort, weg von Wärmequellen, Pflanzen und Boden	0	1	2
Legen Sie keine Stoffe, Papier oder andere Materialien auf die Löcher, die sich an der Oberseite, den Seiten oder der Rückseite des Fernsehgeräts befinden	0	1	2
Schalten Sie das Fernsehgerät nach Gebrauch aus und entfernen Sie den Netzstecker im Falle eines längeren Zeitraums ohne Gebrauch (*)	0	1	2
Bewahren Sie die Fernbedienung sorgfältig auf, setzen Sie sie keiner Flüssigkeit aus und überprüfen Sie regelmäßig den Zustand der Fernbedienungsbatterien, um Korrosion von Kontakten zu vermeiden.	0	1	2
Reinigen Sie den Bildschirm mit einem	0	1	2

weichen, trockenen Tuch nach dem Ausschalten und der Entfernung des Netzsteckers des Fernsehgeräts, machen Sie das Gerät nicht nass und vermeiden Sie Sprays und andere Haushaltsreiniger auf den Glasteilen			
--	--	--	--

Die maximale Punktzahl beträgt 10. NB = (Anzahl der erhaltenen Punkte/10) x 10

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

Punktzahl des Unterkriteriums = (Na x 3 + Nb x 1)/4

3. Garantie- und Qualitätsprozess

Unterkriterium 3.1. Kommerzielle Haltbarkeitsgarantie

Bestimmt durch die Zustimmung des Herstellers, dem Verbraucher eine gewerbliche Garantie im Sinne von Artikel I.8 Nummer 37 des Wirtschaftsgesetzbuchs für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren.

Für die Zuteilung von Punkten ist die kommerzielle Haltbarkeitsgarantie kostenlos und muss die Reparatur von Waren gegenüber dem Austausch der betreffenden Produkte fördern. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Nichtkonformitäten, die während der Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie auftreten, einschließlich der Waren mit digitalen Elementen, zum Zeitpunkt der Ausstellung bestanden, es sei denn, eine solche Vermutung ist mit der Art der Ware oder des geltend gemachten Mangels unvereinbar.

Dauer der Garantie (1)	Keine Garantie	1 Jahr	3 Jahre	Mehr als 3 Jahre
Punktzahl	0	1	2	3

(1) Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie ab dem Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezeit.

Die maximale Punktzahl beträgt 3. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/3) x 10

Unterkriterium 3.2. Einrichtung eines Qualitätsprozesses

Dieses Kriterium bedeutet die Einrichtung eines dokumentierten und nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserungsprozesses innerhalb des Unternehmens auf Ersuchen der Behörden im Falle einer Kontrolle, um

die Haltbarkeit jedes in Verkehr gebrachten Produktmodells durch Überwachung und Verbesserung der Produkte zu erhöhen.

Um die Punkte zu erhalten, muss der Hersteller in der Lage sein, die folgenden Punkte nachzuweisen:

- Fehler werden von den technischen Diensten des Herstellers oder seiner Tochtergesellschaften ermittelt und überwacht - unterstützende Statistiken;
- In der Erwägung, dass diese Mängel durch strukturierte und systematische Berichterstattung an zentrale Dienste (Technik/Qualität/R&D) dokumentiert werden;
- In der Erwägung, dass diese Berichte von den R&D-Diensten mit konkreten Änderungen an den Produkten unterstützt und verarbeitet werden, um sie ständig zu verbessern, um ihre Zuverlässigkeit und Haltbarkeit zu erhöhen;
- In der Erwägung, dass die vorgenommenen Änderungen dann nachverfolgt und ihre Auswirkungen statistisch gemessen werden, um die Wirksamkeit der vorgenommenen Verbesserungen nachzuweisen.

Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	Nicht vorhanden	Vorhanden
Punktzahl	0	1

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/1) x 10

4. Endgültige Berechnung

Kriterien	Unterkriterium	Punktzahl des Unterkriteriums	Unterkriterienkoeffizient	Punktzahl des Kriteriums	Gesamte Kriterienpunktzahlen
B.1 Stress- und/oder Verschleißfestigkeit	1.1. Stressfestigkeit-	█/10	0,5	█/50	█/100
	1.2. Abnutzungsfestigkeit	█/10	4,5		
B.2 Wartung und Instandhaltung	2.1. Wartung (einschließlich Software)	█/10	2,4	█/40	
	2.2. Instandhaltung	█/10	1,6		
B.3 Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsprozess	3.1. Dauer der kommerziellen Haltbarkeitsgarantie	█/10	0,75	█/10	
	3.2. Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	█/10	0,25		
Zuverlässigkeitspunktzahl					█/10

Wird dem Königlichen Erlass vom xxx zur Bestimmung der unter den Haltbarkeitsindex fallenden Waren, der technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes der Kriterien und der Methode zur Berechnung des Haltbarkeitsindex als Anhang beigefügt,

Vom König:

Die Ministerin der Umwelt

Z. KHATTABI

Der Minister der Wirtschaft

DERMAGNE P-Y.

Die Staatssekretärin für Verbraucherschutz

BERTRAND A.

Der Minister der Justiz und der Nordsee

VAN TIGCHELT P.

Anhang 2 — KOMMUNIKATION

Die Mitteilung und Bereitstellung der Tabelle, in der die Punktzahl des Haltbarkeitsindex der einzelnen Geräte aufgeführt ist, erfolgt gemäß der nachstehenden Tabelle in einem nicht modifizierbaren digitalen Format von 21 × 29,7 cm.

Kriterien	Unterkriterien	Punktzahlen der Unterkriterien	Unterkriterienkoeffizienten	Punktzahlen der Kriterien	Kriterienkoeffizienten	Gesamte Kriterienpunktzahlen
A. Reparaturfähigkeit	A.1 Dokumentation	■/10	2.5	■/10	4.5	■/100
	A.2 Zerlegbarkeit	■/10	2.5			
	A.3 Verfügbarkeit von Ersatzteilen	■/10	2.5			
	A.4 Preis der Ersatzteile	■/10	2.5			
B. Zuverlässigkeit	B.1 Belastungs- und/oder Verschleißfestigkeit	■/10	5	■/10	4.5	
	B.2 Instandhaltung und Service	■/10	4			
	B.3 Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsprozesse	■/10	1			
C. Verbesserung	C.1 Software-Verbesserung	■/10	7.5	■/10	1	
	C.2 Verbesserung der Funktionalität	■/10	2.5			
Punktzahl des Haltbarkeitsindex						■/10

Für Gerätekategorien, bei denen die Familie der Verbesserungskriterien nicht berücksichtigt wird, erfolgen die Mitteilung und Bereitstellung der Tabelle, in der die Punktzahl des Haltbarkeitsindex der einzelnen Geräte aufgeführt ist, gemäß der nachstehenden Tabelle in einem nicht modifizierbaren digitalen Format von 21 × 29,7 cm.

Kriterien	Unterkriterien	Punktzahlen der Unterkriterien	Unterkriterienkoeffizienten	Punktzahlen der Kriterien	Kriterienkoeffizienten	Gesamte Kriterienpunktzahlen

A. Reparaturfähigkeit	A.1 Dokumentation	■/10	2.5	■/10	5	■/100
	A.2 Zerlegbarkeit	■/10	2.5			
	A.3 Verfügbarkeit von Ersatzteilen	■/10	2.5			
	A.4 Preis der Ersatzteile	■/10	2.5			
B. Zuverlässigkeit	B.1 Belastungs- und/oder Verschleißfestigkeit	■/10	5	■/10	5	
	B.2 Instandhaltung und Service	■/10	4			
	B.3 Haltbarkeitsgarantie und Qualitätsprozess	■/10	1			
	Punktzahl des Haltbarkeitsindex					■/10

Die Koeffizienten und Gewichtungen, die in den obigen Tabellen für die Berechnung des Haltbarkeitsindex angegeben sind, gelten für alle elektrischen und elektronischen Geräte.

Wird dem Königlichen Erlass vom xxx zur Bestimmung der unter den Haltbarkeitsindex fallenden Waren, der technischen Standards für die Festlegung der Punktzahlen für jedes der Kriterien und der Methode zur Berechnung des Haltbarkeitsindex als Anhang beigefügt,

Von Königs wegen:

Die Ministerin der Umwelt

Z. KHATTABI

Der Minister der Wirtschaft

DERMAGNE P-Y.

Die Staatssekretärin für Verbraucherschutz

BERTRAND A.

Der Minister der Justiz und der Nordsee

VAN TIGCHELT P.